



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

**Niederschrift**  
- öffentlicher Teil -

über die  
**23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung  
am 27.05.2021**  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks  
Herr Claus Vollmer

**Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Gert Engelhardt (Amt 66)  
Herr Rainer Meyer (Amt 80)  
Frau Ulrike Jungemann (Amt 80)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)  
Herr Rainer Rahlfs (Amt 68)  
Frau Sandra Enke (Amt 68)  
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 25.02.2021
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020; hier: Erneute Festlegung der Vorranggebiete für Torferhaltung im Gnarrenburger Moor  
Vorlage: 2016-21/1241
- 6** Jahresberichte 2020/2021 der Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2016-21/1247
- 7** Neuausweisung von Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler  
Vorlage: 2016-21/1250
- 8** Neuauflistung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung –  
Vorlage: 2016-21/1249
- 9** Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der geplanten Deponie Haaßel in den Windershuser Abzugsgraben  
Vorlage: 2016-21/1240
- 10** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2021: Transparente Verfahren für Haaßel  
Vorlage: 2016-21/1213
- 11** Photovoltaik - Freiflächenanlagen  
Vorlage: 2016-21/1242
- 12** Vorstellung der Fördermaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz  
Vorlage: 2016-21/1248
- 13** Förderung der Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln  
Vorlage: 2016-21/1251
- 14** Anfragen

## a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er stellt fest, dass der **Abgeordnete Kröger** von **Abgeordnetem Sommermann** vertreten werde.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 25.02.2021**

---

**Abgeordneter Lindenberg** bemängelt, dass er im Tagesordnungspunkt 2 nicht korrekt wiedergegeben worden sei. Er habe angegeben, dass die notwendige Zweidrittelmehrheit für einen Dringlichkeitsantrag nicht erreicht worden sei und er bitte um Aufnahme dieses Satzes in das Protokoll.

**Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass die Nachsendung zur Erweiterung der Tagesordnung noch innerhalb der normalen Einladungsfrist erfolgt sei und es deshalb keiner Zweidrittelmehrheit bedürft habe. **Landrat Luttmann** teilt mit, dass er in der letzten Sitzung ausführlich erklärt habe, dass eine ordnungsgemäße Einladung, auch für den nachgesendeten Tagesordnungspunkt, vorgelegen habe.

**Ausschussvorsitzender Carstens** bittet um Abstimmung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 25.02.2021 in der vorliegenden Form. Diese wird genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 11 |
| Nein-Stimmen: | 1  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet, dass das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises am 28.05.2020 in Kraft getreten sei. Innerhalb der Jahresfrist seien bislang von drei Firmen Abwägungsfehler gerügt worden. Dabei handele es sich um die Firma ITEC International GmbH wegen Streichung des Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Granstedt im RROP-Entwurf 2017, die Firma Energiequelle GmbH wegen Reduzierung des Vorranggebietes für Windenergie in Ostervesede im RROP-Entwurf 2018 und die Firma Bürgerwindpark Walsede/Sehlingen GmbH wegen Streichung des Vorranggebietes für Windenergie im Bereich Süderwalsede im RROP-Entwurf 2020. Alle drei Rügeschreiben seien kurz vor Ablauf der Frist eingegangen. In allen Fällen gehe man davon aus, dass bereits fristwährend Normenkontrollklagen vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) eingereicht worden seien.

Er berichtet weiter, dass das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sich schon seit 2019 damit befasse, den Windenergieerlass des Landes fortzuschreiben. Hierzu habe es inzwischen zwei Entwürfe vom Juli 2020 und vom März 2021 gegeben, die in die Verbändebeteiligung gegeben worden seien.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände seien insbesondere die Flächenziele der Landesregierung kritisiert worden. Bis 2030 sollen 1,4 % der Landesfläche, danach 2,1 % der Landesfläche für die Windenergienutzung durch die Raumplanung gesichert werden. Der Landkreis Rotenburg habe in seinem RROP 2020 nur 0,9 % der Kreisfläche für die Windenergie gesichert.

Im März 2021 sei zudem die Studie „Analyse der Flächenpotenziale für Windenergieanlagen in Niedersachsen“ des Landesverbandes Erneuerbare Energien (LEE) vorgestellt worden. In der Studie werde der Landkreis Rotenburg (Wümme) deutlich kritisiert. Es wäre ein viel zu großer Abstand zu Wohngebäuden (1.000 m) festgelegt worden. Zudem wären keine Vorranggebiete für Windenergie in Waldflächen vorgesehen worden.

Es sei mehr als fraglich, ob die vorgenannte Kritik berechtigt sei. So seien sowohl im Windenergieerlass als auch in der Studie des LEE Hubschrauber-Tieffluggzonen der Bundeswehr und Landschaftsschutzgebiete zu den Potenzialflächen für die Windenergie gerechnet worden. Außerdem sei nur ein Abstand von 800 m zu Siedlungsgebieten und 500 m zu Einzelhäusern berücksichtigt worden. Das Potenzial für die Windenergie dürfte sowohl im Windenergieerlass als auch in der Studie des LEE deutlich überschätzt worden sein.

**Landrat Luttmann** stellt den Nährstoffbericht für Niedersachsen für das Berichtsjahr 2019/2020 vom 10.03.2021 vor. Dieser beziehe sich auf den Meldezeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 und sei der erste Bericht nach dem Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung vom 28.04.2020.

Die Grunddaten des Berichts seien der Nährstoffbedarf der Pflanzen, der Dung- und Nährstoffanfall aus der Tierhaltung, der Gärrestanfall aus den Biogasanlagen sowie der landbaulichen Klärschlammverwertung. Zudem werden die Importe von Wirtschaftsdüngern aus anderen Bundesländern, den Niederlanden sowie die Exporte in andere Bundesländer bzw. dem Ausland ausgewiesen. Weiterhin seien die gemeldeten Daten bezüglich der erfolgten Verbringungen von Wirtschaftsdüngern und Gärresten innerhalb Niedersachsens und dem Wirtschaftsdüngerinput in die Biogasanlagen dargestellt worden. Erstmals werde in diesem Bericht der Mineraleinsatz aus den elektronischen Nährstoffmeldungen des Düngejahres 2019 (ENNI) auf der Kreisebene berücksichtigt, somit werde die Dokumentation immer konkreter.

Gegenüber dem letzten Jahr habe sich der Nährstoffanfall aus der Tierhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) verringert (rd. 317 t N bzw. rd. 3 kg N/ha), zudem sei bei der Verbringung über die Kreisgrenze mehr Nährstoffe exportiert als importiert worden (Saldo -357 t N, entsprechend rd. 3 kg N/ha). Insgesamt habe sich daraus eine Verringerung von rd. 6 kg N/ha ergeben, die dafür gesorgt habe, dass der Landkreis nun unterhalb der Obergrenze von 170 kg N/ha liege und nicht mehr als roter Landkreis eingestuft werde. Jedoch bestehen auf Samtgemeindeebene weiterhin deutliche Überschreitungen (z.B. SG Selsingen mit über 200 kg N/ha).

Zum Phosphatsaldo sei zu ergänzen, dass dieser aus der organischen und mineralischen Düngung einen zu hohen Wert habe. Mit der Einrichtung des Nährstoffmeldemanagements sei klar herausgestellt worden, dass die Menge des eingesetzten Phosphats höher sei als bislang veranschlagt. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass der Stickstoffanteil erfolgreich gesenkt werden konnte, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Wirtschaftsdünger (Gülle und Mist) in Biogasanlagen. Ferner seien wesentlich mehr Nährstoffe exportiert als importiert worden. Trotz alledem müsse weiter an der Reduzierung des Nährstoffüberschusses im Landkreis gearbeitet werden. Er stellt klar, dass man auf dem richtigen Weg, aber noch nicht am Ziel sei.

**Landrat Luttmann** führt aus, dass das RROP im Mai 2020 nach sieben Jahren Verfahrensdauer in Kraft getreten sei. Da es eine erfolgreiche Klage gegen das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) gegeben habe, auf das sich das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) in der Begründung bezogen habe, müsse man für die Vorranggebiete für Torferhaltung im Gnarrenburger Moor eine neue und sichere Rechtsgrundlage schaffen. Aus diesem Grund bedürfe es dieses Änderungsverfahrens.

**Abgeordneter Kullik** führt aus, dass der Ausschuss bereits in der letzten Sitzung im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum geänderten Landes-Raumordnungsprogramm über die Vorranggebiete für den Torferhalt im Gnarrenburger Moor beraten habe. Er habe damals beantragt, einen untergeordneten Teilbereich des Moores auch für weiteren Torfabbau zur Verfügung zu stellen. Es sei der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend deutlich geworden, dass die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Planung durch den Kreisausschuss geändert wurde. Es stelle sich zudem die Frage, ob die laufende Änderung des LROP zu Verzögerungen beim vorgesehenen RROP-Verfahren führen könnte.

**Landrat Luttmann** entgegnet, dass es sich bei der Änderung des RROP um ein sehr langes Verfahren handle. In einem ersten Schritt müssten die Planungsabsichten bekannt gemacht werden. Man gehe davon aus, dass die Änderung des LROP ausreichend fortgeschritten sei, wenn die Abwägung zur Änderung des RROP anstehe. Er bittet den **Abgeordneten Kullik** zukünftig einzubringende Anträge früher zu stellen. Es sei nicht unüblich, kurzfristige Anträge nach umfassender Beratung in den Fraktionen im Kreisausschuss zu ändern.

**Abgeordneter Kullik** erfragt, ob die Bereiche, welche aus dem Status Torferhalt ausgespart worden seien, ausschließlich Flächen für die Abtorfung seien.

**Herr Meyer** entgegnet, dass es sich bei den Flächen größtenteils um genehmigte Abbauflächen handle, in geringerem Umfang seien Flächen auch nicht ausgewiesen worden, die eine zu geringe Torfmächtigkeit aufwiesen.

**Abgeordnete Dembowski** erfragt, ob die herausgenommenen Flächen in Klenkendorf ohne Weiteres zur Rohstoffgewinnung bereitstünden oder ob sich dabei Änderungen ergeben könnten.

**Herr Kundler** führt aus, dass in Klenkendorf zwei Abbauten vorhanden seien. Dies sei zum einen Klenkendorf-Südwest, in dem der Torfabbau bis 2038 genehmigt sei. Zum anderen bestehe für das Gebiet Klenkendorf-Nordost ein Antrag auf Abbaulverlängerung durch das abbauende Unternehmen. Aufgrund einer Einwendung eines Nachbarn gebe es ein laufendes Gerichtsverfahren. Ob der Antrag genehmigt werde sei noch offen.

**Abgeordnete Dembowski** erfragt weiter, ob diese Fläche im Falle einer Ablehnung dem Vorranggebiet für Torferhalt zugesprochen werde. Hierzu führt **Herr Kundler** aus, dass dies voraussichtlich nicht der Fall sei, da die Fläche bereits in Teilen abgebaut sei. Es sei rein aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll, solche Flächen zum Vorranggebiet für Torferhalt zu erklären.

**Abgeordneter Kullik** drückt sein Bedauern darüber aus, dass naturschutzfachliche Belange untergeordnet würden. Er halte es für richtig, dass in einem untergeordneten Teil ein Vorranggebiet für Torfabbau festgelegt werde, um die vorhandenen Abbauflächen zu arrondieren. Er regt an, dass die Flächen auch vor Ackerbau geschützt werden sollten, weil dieser ebenfalls dem Torf zusetze.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die erneute Festlegung der Vorranggebiete für Torferhaltung im Gnarrenburger Moor wird ein Planänderungsverfahren zum RROP 2020 eingeleitet.

### Abstimmungsergebnis:

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 4 |

Punkt 6 der Tagesordnung: **Jahresberichte 2020/2021 der Kreisnaturschutzbeauftragten**  
**Vorlage: 2016-21/1247**

---

**Ausschussvorsitzender Carstens** dankt einleitend den Kreisnaturschutzbeauftragten für Ihre Arbeit.

**Frau Dr. Looks** und **Herr Vollmer** berichten über Ihre Tätigkeit als Kreisnaturschutzbeauftragte im Berichtsjahr 2020/2021. Die Berichte und die Präsentationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. **Herr Vollmer** ergänzt seinen Vortrag dahingehend, dass er bewusst auf Wertungen und Bewertungen verzichtet habe, weil ihm ein halbes Jahr zur Kartierung zu kurz erschienen sei. Interessant werde der Vergleich, wie sich Grünland, Acker, Wald und andere Biotoptypen entwickeln. Man müsse unter Umständen neue Prioritäten setzen.

Jeweils im Anschluss an die Vorträge gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

**Abgeordneter Kullik** teilt seine Kenntnis über das Problem der personellen Ausstattung der unteren Naturschutzbehörde mit. Seit Jahren fehle die personelle Ausstattung für die Kontrolle und Sanktionierung von Verstößen. Er habe bei einem Spaziergang durch die Granstedter Heide 20 Fotos zu Verstößen innerhalb von drei Stunden aufgenommen, jedoch könne sich niemand in ausreichendem Maße darum kümmern. Er erfragt den Sachstand zu den zwei Stellen, die im Rahmen des Niedersächsischen Weges bewilligt worden seien. Er rege zudem an, junge Menschen, die sich im freiwilligen ökologischen Jahr befinden, für Kontrollen und Begehungen heranzuziehen. Gegenüber dem Landschaftspflegetrupps drücke er seinen Respekt aus. Er regt an, dass man drei Bauhöfe unter Federführung der unteren Naturschutzbehörde einrichten solle. Auch solle man die Verhandlung mit der Landesregierung bezüglich des Kompensationskatasters des Niedersächsischen Weges fortführen. Er bringt auch die Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes in die Diskussion ein.

**Herr Dr. Lühring** erklärt, dass nicht alle Landkreise zwei Stellen erhalten haben, sondern hier unter anderem die Flächengröße ausschlaggebend gewesen sei. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe die zur Verfügung gestellten Finanzmittel aufgerundet, um zwei volle Stellen zu schaffen. Eine der zwei Stellen sei bereits besetzt, die zweite Stelle sei noch offen. Hinsichtlich des freiwilligen ökologischen Jahres gibt er zu bedenken, dass die Bedingungen hierfür nicht einfach erfüllt werden können. Ein weiteres Problem sei die Unterbringung dieser zusätzlichen Arbeitskräfte. Hinsichtlich der Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes gebe es zwar ein großes Interesse, die Landschaftspflege auch weiterhin mit verschiedenen Partnern zusammen durchzuführen. Er plädiert jedoch dafür, die Federführung und Koordination beim Landkreis zu belassen. Zusätzlich plane das Land Niedersachsen die Einrichtung einer Naturschutzstation an der Wümme. Derzeit sei die Kreisverwaltung stark mit der Erarbeitung der Managementpläne belastet. Danach werde man die Flächenpflege vorantreiben und dabei mit dem ehrenamtlichen Naturschutz und den Landwirten zusammen geeignete Arbeitskreise bilden.

**Herr Kundler** ergänzt, dass das Land Niedersachsen hinsichtlich des freiwilligen ökologischen Jahres starre Vorgaben mache. Ein Großteil dieser Vorgaben ziele auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Umweltbildung ab. Er sehe zudem das Problem, dass ein bloßes Interesse an naturschutzfachlichen Themen für eine fundierte Kontrolle nicht ausreiche. Die Kontrolle der gesetzlich geschützten Biotope können selbst innerhalb des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege nur wenige Mitarbeiter leisten, da die notwendige Artenkenntnis nicht durch einen Studienabschluss erreichbar sei. Zudem bestehe ein Problem bei der ausreichenden Zahl an Büroarbeitsplätzen. Bezüglich der Managementplanung habe das Land einen Erlass herausgegeben, bei dem die Planung in zwei Teile aufgebrochen worden sei, was eine erhebliche Mehrarbeit bedeu-

te. Bis zum 31.05.2021 seien die notwendigen Erhaltungsziele zu melden. Für die Abgabe der Managementpläne habe man eine Frist bis zum 15.11.2021.

**Abgeordnete Dembowski** weist auf das „Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen“ hin und fragt, ob an diese Institution etwas ausgelagert werden könne um die Mehrarbeit aufzufangen. **Herr Kundler** erklärt, dass ihm diese Institution zwar bekannt sei, aber er die konkreten Arbeitsfelder nicht kenne. Die Erfahrung mit der Vergabe von Managementplänen habe jedoch gezeigt, dass die Arbeitsbelastung durch die Vergabe von Aufgaben an Dritte nicht verringert werde.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neuausweisung von Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler**  
**Vorlage: 2016-21/1250**

---

**Frau Enke** trägt eine Präsentation zur Neuausweisung von Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler vor, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Carstens** die Diskussion frei.

**Abgeordneter Kullik** erkundigt sich, ob Privateigentümer betroffen seien, da die Alleen in der Regel auf öffentlichem Grund stünden. Hierzu führt **Frau Enke** aus, dass auch die Kronentraufbereiche vom Schutzbereich umfasst sind und diese durchaus auf Privatgrundstücke ragen können.

**Abgeordneter Kullik** empfindet die Form der Ausweisung als förderlich. Man habe hier die Initiative übernommen und sei nicht auf die vollumfängliche Zustimmung aller Eigentümer angewiesen.

**Abgeordneter Harling** teilt seine Beobachtung mit, dass Landwirte bei manchen Alleen sehr nah an die Bäume heranpflügen. Er frage sich, ob das seine Richtigkeit habe und ob auch darauf ein Augenmerk gelegt worden sei. Hierzu teilt **Frau Enke** mit, dass dies nicht betrachtet worden sei. Sobald die Verordnung in Kraft getreten sei könne man jedoch gegen ein solches Verhalten vorgehen. Ob es diesbezüglich Bedarf geben werde, sei jedoch derzeit unbekannt.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Das Ordnungsverfahren zur Ausweisung von 26 Alleen und Baumreihen als Naturdenkmäler wird eingeleitet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neuaufstellung der Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeindegebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung –**  
**Vorlage: 2016-21/1249**

---

**Herr Dr. Lühring** berichtet, dass in der Vergangenheit große Schäden angerichtet worden seien und man dem mit der Kanuverordnung begegnet sei. Seither habe man eine verbesserte Situation. Die Kanuverordnung sei zwar in ihrer aktuellen Fassung wirksam, aber wenig anwenderfreundlich und gleichzeitig mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Mit der neuen Verordnung werde das Verfahren verschlankt. Derzeit sei die Höhe der Pegelstände noch zu klären. In den letzten Jahren sei es kaum möglich gewesen Kanu zu fahren. Aus diesem Grund sei eine Nachjustierung notwendig, damit auch in den Sommermonaten regelmäßig Kanu gefahren werden kann, gleichzeitig aber auch Schäden vermieden würden. Der Entwurf stelle eine erhebliche Vereinfachung dar. Die Hauptläufe von Oste und Wümme sowie der Oste-Hamme-Kanal seien

generell befahrbar. Für die Oberläufe und Nebenflüsse gebe es im Gegenzug umfangreiche Beschränkungen. Auch hierbei gebe es Verwaltungsvereinfachungen. So könne das allgemeine Ausnahmeverfahren auch für ganze Vereine en bloc oder für Einzelpersonen in Gang gesetzt werden. Im Gegenzug müsse keine Fahrt mehr gesondert vorab angezeigt werden.

**Abgeordneter Sommermann** begrüßt die Vereinfachung, denn die bisher notwendige Registrierung werde von Besuchern anderer Landkreise leicht übersehen. Er bedaure, dass die eingeschränkte Nutzung der Oberläufe und Nebenbäche an eine Verbandsmitgliedschaft oder an einen Ökologieschein gekoppelt sei, der aktuell nicht angeboten werde. Inzwischen würden hierfür 40 Euro verlangt. Das erscheine ihm überreguliert; für Freizeitfahrer handele es sich quasi um ein Befahrensverbot. **Herr Dr. Lühring** führt aus, dass das Verfahren gerade in diesem Bereich vereinfacht worden sei. Entweder man habe eine Vereinsmitgliedschaft oder sei im Besitz eines Ökologiescheines. Es sei nicht erwünscht, dass jedermann die Ober- und Nebenläufe befahre. Es gebe ausreichend Strecken für Freizeitfahrer. Gleichzeitig schaffe man für erfahrene Fahrer Abwechslung.

**Abgeordneter Dr. Holsten** ergänzt, dass die Mehrheit der Kanuten ein Bewusstsein für die Besonderheit der Nebenläufe habe und auch darüber, dass man sich entsprechend vorsichtig verhalten müsse. **Abgeordneter Kullik** gibt zu bedenken, dass man eine relativ geringe Hürde zum Befahren der Nebenläufe schaffe, da lediglich eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich sei. Zwar haben diese in den letzten Jahren wenig Wasser geführt, seien jedoch reizvoll, sodass der Druck auf diese zunehmen werde. Die alte Verordnung sei allerdings zu überarbeiten und nicht gut zu handhaben. Er schlägt vor auch Umweltverbände für Stellungnahmen einzubeziehen. **Frau Dr. Looks** ergänzt, dass man zwischen dem genussvollen Paddler und dem Spaßfahrer unterscheiden müsse. Es habe vorher genügend verantwortungsbewusste Paddler für die Oberläufe gegeben.

Auf die Frage des **Abgeordneten Harling** hinsichtlich der Befristung der Ausnahmegenehmigungen erklärt **Herr Kundler**, dass man diese zunächst auf ein Jahr beschränke und dieses Vorgehen danach überprüfen werde. Eine gesetzliche Vorgabe zur Länge der Befristungen sei nicht vorhanden. Bei Vereinen könne man mit jährlich aktualisierten Listen aktiver Mitglieder arbeiten, die man dann abgleiche.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Das Verfahren zur Neuaufstellung der Verordnung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern – Kanuverordnung – wird eingeleitet.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Wasserrechtliches Einvernehmen zur Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der geplanten Deponie Haaßel in den Windershusener Abzugsgraben**  
**Vorlage: 2016-21/1240**

---

**Herr Dr. Lühring** führt aus, dass es hier nicht um die Zustimmung zur Errichtung der geplanten Deponie, sondern ausschließlich um die Einleitungserlaubnis von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in einen Graben gehe. Man habe die Einleitungserlaubnis in letzten Monaten hinlänglich geprüft und er empfehle, das wasserrechtliche Einvernehmen zu erteilen. Schädliche Gewässerveränderungen seien unter Einhaltung der verwaltungsseitig vorgesehenen Nebenbestimmungen nicht zu erwarten.

**Abgeordneter Lindenberg** merkt an, dass von ihm ein Antrag vorliege, der dem Vorschlag nicht entspreche. Er führt diverse Unstimmigkeiten in den Antragsunterlagen auf. So gebe es eine ihm



unerklärliche Flächenverminderung zwischen den ursprünglichen und den überarbeiteten Unterlagen, welche auch aus der Beschreibung nicht hervorgehe. Es sei ihm unklar, ob die Berechnungen unter diesen Umständen so noch stimmen. Dies sei auch von Landrat Luttmann bemängelt worden. Des Weiteren sei in den Unterlagen von 2020 im Kartenmaterial eine Leitung eingezeichnet, welche 2021 fehle. Das Sorge bei dieser Planung für weitere Überraschungen. Seiner Meinung nach fehle es im gesamten Verfahren an der notwendigen Sorgfalt. Wenn trotzdem behauptet werde, das keine Änderungen vorhanden seien, lasse das nicht auf eine ausreichende Würdigung der Unterlagen durch das Ministerium schließen. Er bitte um Zustimmung zu seinem Antrag.

**Landrat Luttmann** erklärt, dass er sich an eine entsprechende Äußerung nicht erinnern könne.

**Herr Dr. Lühring** antwortet auf die Ausführungen des Abgeordneten Lindenberg, dass er durchaus hinsichtlich einzelner Abweichungen oder Unstimmigkeiten Recht haben möge. Dabei stelle sich jedoch jeweils die Frage nach der Relevanz für die Einleitungserlaubnis. Das Gesetz stelle auf schädliche Gewässerveränderungen ab. Solange solche durch Auflagen und Nebenbestimmungen vermieden werden könnten, gebe es keinen Grund, das Einvernehmen zu verweigern. Die Einleitung von Niederschlagswasser in Gewässer sei tägliches Geschäft in der unteren Wasserbehörde.

**Abgeordneter Lindenberg** weist auf die Kreistagssitzung vom 25.03.2021 hin, bei der er vor einem Absetzen des Tagesordnungspunktes „Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Deponie Haaßel – wasserrechtliches Einvernehmen“ gewarnt habe. **Landrat Luttmann** führt hierzu die Gründe aus, die dazu geführt haben, dass er sich nicht in der Lage gesehen habe das Thema im Kreistag zu diskutieren. Er ergänzt, dass er den Beschluss aus dem Herbst trotz alledem weiterhin für rechtswidrig halte.

**Abgeordneter Dr. Holsten** verkündet, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde. Er führt aus, dass auch auf alten Deponien besondere Naturräume entstehen würden und es störe sich niemand daran. **Abgeordneter Kullik** zeigt sich erstaunt über das Beispiel des **Abgeordneten Dr. Holsten**. Ein Vergleich sei hier seriös nicht möglich, da sich die Anforderungen an die Abfallbeseitigung in den letzten Jahren stetig erhöht hätten. Er empfinde es als erstaunlich, für die Erteilung des Einvernehmens lediglich einen Passus aus dem Gesetz heranzuziehen, bei der Vielzahl an handwerklichen Fehlern im Antrag. Dieser Angelegenheit sei ein solcher Schlussstrich nicht angemessen. Die Diskrepanzen innerhalb der CDU-Fraktion empfinde er als enttäuschend.

**Landrat Luttmann** teilt mit, er habe mit Umweltminister Lies gesprochen. Er sei danach überzeugt, dass der Minister hinter der Entscheidung seiner Mitarbeiter stehe, das Einvernehmen zu erteilen. Die Entscheidung über den Bau der Deponie liege nicht beim Kreistag. Die Entscheidung werde auch nicht im Landtag getroffen, sondern im Geschäftsbereich des Umweltministers. Gegen den Versuch, die Verantwortung in eine politische Richtung zu schieben, werde er sich zur Wehr setzen.

**Abgeordnete Dembowski** teilt ebenfalls die Bedenken, dass manche Prüfung nicht genau genug vorgenommen worden sei. Es gebe ein gesetzlich geschütztes Biotop in der Nähe, was die Entscheidung erschwere. Die sei für alle ein Grund, das wasserrechtliche Einvernehmen zu versagen.

**Landrat Luttmann** verweist auf das Urteil des OVG, welches sich umfassend mit der Planfeststellung beschäftigt habe. Das Gericht habe festgestellt, dass alles in Ordnung sei. Alle Punkte seien im Urteil sauber abgearbeitet worden. Lediglich zwei Punkte habe das Gericht für rechtswidrig erklärt. Dazu gehöre, dass das wasserrechtliche Einvernehmen nicht erteilt worden sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser der geplanten Deponie Haaßel in den Windershusener Abzugsgraben wird unter Beachtung der in der Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 3  |
| Nein-Stimmen: | 10 |
| Enthaltung:   | 0  |

Im Anschluss daran, lässt **Ausschussvorsitzender Carstens** über den Antrag des **Abgeordneten Lindenberg** entscheiden.

### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Das Einvernehmen zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser wird aufgrund der anliegenden Begründungen nicht erteilt. Dem beantragendem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) und dem Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) ist diese Ablehnung mit den Begründungen mitzuteilen und es auf eine erneute Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme) nach Beseitigung der Ablehnungsgründe und Einarbeitung der zu übernehmenden Nebenbestimmungen (Anlage 1) hinzuweisen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 10 |
| Nein-Stimmen: | 2  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 31.03.2021:  
Transparente Verfahren für Haaßel  
Vorlage: 2016-21/1213**

---

**Abgeordneter Kullik** führt aus, dass das OVG Lüneburg zwei Punkte moniert habe. Zum einen das wasserrechtliche Einvernehmen und zum anderen die Alternativenprüfung. **Landrat Luttmann** habe festgestellt, dass private Träger es leichter als öffentliche Träger hätten. Er sei erschrocken, dass SPD und Grüne verantwortlich für den Bau der Deponie gemacht würden. Ein isolierter Bedarf für den Landkreis (Rotenburg) existiere nicht. Daher müsse ein kreisübergreifendes Suchraumverfahren gestartet werden. Durch die aktuelle Deponieplanung löse man die Probleme für eine ganze Region. Da sei es nur verständlich, dass dies die Zustimmung von Minister Lies finde. Bei einem entsprechenden Signal sehe er die Chance, dass auch das MU einem übergeordneten Suchraumverfahren positiv gegenüberstehe. Darauf ziele der Antrag ab.

**Landrat Luttmann** trägt eine Präsentation zur Beschlusslage zu der Deponie Haaßel vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er verdeutlicht, dass er den Kreistagsbeschluss vom 21.12.2011 vollständig umgesetzt habe. Dem heutigen Beschluss stünden verschiedene in anderen Angelegenheiten gefassten Beschlüsse entgegen. Er empfehle, dass der Beschluss nicht gefasst werde, da dieser im Widerspruch zum RROP sowie dem Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises stehe und das Verfahren Kosten von 50.000 bis 100.000 Euro auslöse. Der Bau der Deponie schlage mit weiteren 10 Mio. Euro zu Buche.

**Abgeordneter Kullik** entgegnet, dass man den Beschluss aus dem Jahr 2011 damals so verstanden habe, dass vor einer weiteren Planung zunächst das Suchraumverfahren umgesetzt werde. Ihm sei unverständlich, aus welchem Grund der Druck so groß sei, die Deponie am geplanten Standort zu bauen.

**Abgeordnete Dembowski** ergänzt, dass der Betrag in Höhe von 10 Mio. Euro eine große Summe sei, aber bei einer Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen relativiere sich der Anteil für den Landkreis Rotenburg. Die Entsorgung von Bauschutt sei sicherlich kostenintensiv. Ein privater Investor habe jedoch immer auch ein wirtschaftliches Interesse, so dass davon auszugehen sei, dass der Betrieb kostendeckend möglich wäre.

**Herr Dr. Lühring** weist darauf hin, dass der Beginn eines Suchraumverfahrens für eine neue Deponie den Fortgang des Planfeststellungsverfahrens für die Deponie in Haaßel nicht aufhalte. Für diese Deponie gebe es einen konkreten Antrag, bei dem der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf eine rechtmäßige Entscheidung habe.

**Abgeordneter Dr. Holsten** meint, der Antrag erwecke in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass man die Deponie in Haaßel durch das Verfahren aufhalten könne. Er stelle sich die Frage, ob sich der Landkreis auf die Suche nach einem weiteren Deponiestandort begeben solle und aus welchen Gründen dort weniger Widerstand aus der Bevölkerung erwartet werde. Des Weiteren stelle sich die Frage, welcher Zeitraum für das Suchraumverfahren als realistisch erachtet werde. Er gebe zu Bedenken, dass das MU feststellen dürfte, dass das Suchraumverfahren keine Voraussetzung für die Genehmigung sei. Im letzten Jahr habe man seitens SPD und Grünen den Klimanotstand ausrufen wollen. Nun sei man hingegen bereit, zahlreiche zusätzliche Kilometer für den Abfalltransport zu tolerieren.

**Abgeordneter Kullik** führt aus, dass man eine klassifizierte Deponie in Haaßel nicht erwartet habe. Es sei ursprünglich die Rede von Bodenaushub und minderbelastetem Abfall gewesen. Es habe ein Zielabweichungsverfahren gegeben. Haaßel sei zu dieser Zeit ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft gewesen, weswegen ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden musste. Dies sei nicht durch die Kreisgremien gegangen. Selsinger Kreistagsabgeordnete könnten das bestätigen. Deponien gehören seiner Meinung nach in die öffentliche Hand. Private Träger würden nicht immer seriös handeln. Ein möglicher Deponiestandort könne auch in Selsingen oder Gnarrenburg gefunden werden. Man könne aber in jedem Fall bessere Standorte, beispielsweise in der Nähe von Autobahnen mit ausreichendem Abstand zu Wohngebieten finden. Heutzutage sei eine Deponie in einem Naturschutzgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu einem solchen Gebiet nicht denkbar. Er sei zuversichtlich, dass man einen zeitgemäßen Standort finde. Es solle die Chance genutzt werden, eine Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen anzustreben, denn auch diese seien auf der Suche nach Deponiestandorten.

**Abgeordneter Lindenberg** ergänzt, dass der Verkauf der Fläche geschah, als noch zwei Planungen vorhanden waren. Die Verwaltung habe die Politik über eine konkrete Planung nicht in Kenntnis gesetzt. **Abgeordneter Winsemann** bestätigt dies. Es sei zweimal nachgefragt worden und man habe lapidar die Antwort erhalten, es werde Bauschutt und Land zur Deponie gefahren. Man gehe keine Verpflichtungen ein.

**Landrat Luttmann** weist den Vorwurf, er habe den Auftrag der Politik nicht umgesetzt, von sich und appelliert an den **Abgeordneten Kullik** seinen Antrag entsprechend zu ändern. Der **Abgeordnete Kullik** lehnt dies ab. Der Antrag solle entsprechend der von ihm vorgelegten Formulierung zur Abstimmung kommen.

**Ausschussvorsitzender Carstens** lässt über den folgenden Antrag abstimmen.

1. Der Kreistag begrüßt das Ansinnen des Landrates, das direkte Gespräch mit dem MU führen zu wollen.
2. Der Landrat wird beauftragt, MU auf die Beschlusslage des Kreistages aus dem Jahre 2011 hinzuweisen, mit dem klargestellt wurde, dass der Landkreis Rotenburg (W.) bereit ist, sich an einem erneuten, ergebnisoffenen Suchraumverfahren zu beteiligen. MU ist darzustellen, dass der Landkreis ROW sich seiner Verantwortung bewusst und bereit ist, für einen nachgewiesenen Bedarf für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponieklassen 1 und 0) geeignete Standorte zu suchen, und den aktuell diskutierten Standort Haaßel nicht einfach nur ablehnt.
3. Der Landrat wird beauftragt, den KT-Beschluss vom 21.12.2011 nunmehr zur Umsetzung zu bringen, und ein entsprechendes Standortsuchverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien genau zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.
4. Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mindestens mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standortsuche zu prüfen.
5. MU ist über dieses Vorgehen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 6 |
| Nein-Stimmen: | 7 |
| Enthaltung:   | 0 |

**Abgeordneter Kullik** führt hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 11 und 12 aus, dass er um diese gebeten habe. Bis zu diesem Zeitpunkt seien jedoch sehr komplexe Themen behandelt worden. Die Punkte seien zu diesem Zeitpunkt nicht mehr hinreichend zu würdigen und zu behandeln. Er bitte um Vertagung dieser beiden Punkt.

**Ausschussvorsitzender Carstens** lässt daraufhin über die Vertagung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 11 der Tagesordnung: **Photovoltaik - Freiflächenanlagen**  
**Vorlage: 2016-21/1242**

---

- TOP vertagt -

Punkt 12 der Tagesordnung: **Vorstellung der Fördermaßnahmen zum Arten- und Biotopschutz**  
**Vorlage: 2016-21/1248**

---

- TOP vertagt -

Punkt 13 der Tagesordnung: **Förderung der Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln**  
**Vorlage: 2016-21/1251**

---

**Abgeordneter Kullik** teilt mit, dass er sich drei Flächen in Elm, Jeersdorf und Hamersen angeschaut habe, auf denen eine Beweidung mit Wasserbüffeln stattfinde. Die Flächen machten einen hervorragenden Eindruck. Er sei erstaunt, dass an Stelle heimischer Rinderarten Wasserbüffel für die Beweidung benötigt werden. Dies sei zwar skurril, aber der Erfolg gebe diesen Projekten Recht. Die Beweidung spiele eine wichtige Rolle.

**Abgeordneter Dr. Holsten** teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er führt aus, dass er einen Film von Jan Haft gesehen habe, der in die gleiche Richtung gehe. Darin werde aufgezeigt, wie wichtig eine Beweidung sei.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Landkreis gewährt der „Ostebüffel GbR“ für die Beweidung kreiseigener Flächen mit Wasserbüffeln in den Jahren 2020 und 2021 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 19.789,70 € unter der Bedingung, dass keine entsprechende Förderung durch die Landwirtschaftskammer erfolgt. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“.

## Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

## Punkt 14 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordneter Lindenberg** bittet die Verwaltung um Vorlage von tabellarischen Daten zu Messwerten von Nitrat- und Phosphatwerten kreiseigener Grundwassermessstellen. Im Landkreis Oldenburg seien solche Daten interaktiv abrufbar. **Herr Engelhardt** erklärt, die Anfrage werde mit dem Protokoll beantwortet:

*„Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt kein eigenes flächiges Messstellennetz für das Kreisgebiet. Dem Landkreis liegen entsprechende Messwerte auch nicht vor.“*

*Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) benennt für den Betrieb des Messstellennetzes und der Ausweisung Nitrat-belasteter und eutrophierter Gebiete die zuständige Landesstelle. Diese ist in Niedersachsen der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).*

*Die zuständige Landesbehörde (NLWKN) informiert in Jahresberichten die interessierte Öffentlichkeit. In diesen Jahresberichten werden die erhobenen Messwerte mit örtliche Besonderheiten in Zusammenhang gebracht.*

*Um eine fachlich fundierte und auch aussagekräftige Bewertung von Messergebnissen zu erreichen, sind insbesondere die örtlichen Begebenheiten wie beispielsweise der Ausbauzustand jeder Messstelle (Tiefe, Filterstrecke), die umliegende Flächennutzung, die Grundwasserfließrichtung und die geogenen Verhältnisse zu berücksichtigen. Eine reine Auflistung von einzelnen Messergebnissen ohne Betrachtung der jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten im Bezug zur Messstelle bringt keinen fachlichen Mehrwert. Die Zuständigkeit und erweiterte fachliche Expertise für diese notwendige Auswertung liegt hierfür beim NLWKN.*

*Auch für den Landkreis Oldenburg werden die Messwerte durch die zuständige Fachbehörde (NLWKN) erhoben, ausgewertet und in Jahresberichten zusammengefasst.“*

**Abgeordneter Dr. Holsten** erkundigt sich nach dem Sachstand der Kiesgrube Tarmstedt. Er verliest einen Artikel der Zeitung „taz“. Schon damals habe es Auseinandersetzungen bei der Freizeitnutzung gegeben. Viele empfänden den See als Paradies. Weitere Nutzer, wie Angler, besetzten die Ufer, es gebe auch viele Hunde. Baden sei nach seiner Kenntnis verboten. Die Kiesgrube liege im Landschaftsschutzgebiet. In sozialen Medien werde die veränderte Situation (Ende des Abbaus) beworben. Gefahren würden dabei ausgeblendet. Die Grube sei ein Rückzugsort seltener Vögel, welche unter diesen Bedingungen keine Chance haben. Es sei dort alles entfernt und zurückgebaut worden. Er erkundigt sich nach den Möglichkeiten rechtlicher Maßnahmen und was ein gangbarer Weg für die schnellstmögliche Renaturierung sei.

*Antwort zum Protokoll: Die Kiesgrube Tarmstedt wurde am 19.05.2021 zur Endabnahme besichtigt. Das Renaturierungskonzept sieht dabei eine natürliche Sukzession vor. Die beschriebene geplante Fläche ist innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach Abbauende mittels Abschiebens einmalig von Vegetation zu befreien. Hinsichtlich der beschriebenen Freizeitnutzung gibt es keine rechtlichen Maßnahmen, die ausreichend eine nachhaltige Wirkung zeigen. Ein Einschreiten von der unteren Naturschutzbehörde ist nach Abbauende nur dann möglich, wenn der Unternehmer aktiv zur Freizeitnutzung beiträgt. Die Zuständigkeit liegt beim Eigentümer der Fläche bzw. im Rahmen der Gefahrenabwehr bei der zuständigen Gemeinde oder der Polizei. Es wird empfohlen, mit der Gemeinde und der Polizei vor Ort Kontakt aufzunehmen. Die untere Naturschutzbehörde steht für gemeinsame Ortstermine gern zur Verfügung.*

**Abgeordneter Winsemann** berichtet von wild abgelagertem Müll am Deinstedter Bahnhof. Ihm sei bekannt, dass dieser gemeldet worden sei. Seither sei jedoch kein Verfahren festzustellen gewesen. **Herr Engelhardt** teilt mit, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt sei und er sich darum kümmern werde. Er werde Kontakt zur zuständigen Gemeinde aufnehmen.

*gez. Carstens*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Sinnhuber-Fleischer*  
Protokollführer